



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



(11) EP 0 939 390 A2

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
01.09.1999 Patentblatt 1999/35

(51) Int. Cl.<sup>6</sup>: G09F 27/00

(21) Anmeldenummer: 98124168.0

(22) Anmeldetag: 21.12.1998

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Benkhardt, Axel**  
22587 Hamburg (DE)

(74) Vertreter:  
**Richter, Werdermann & Gerbaulet**  
Neuer Wall 10  
20354 Hamburg (DE)

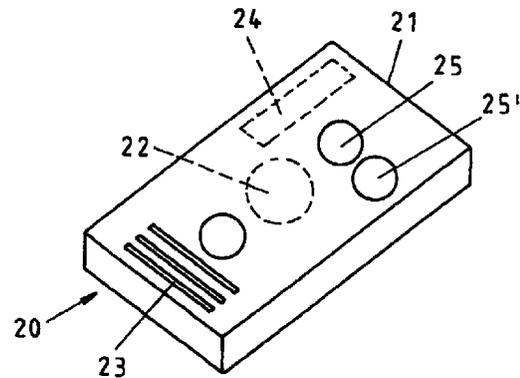
(30) Priorität: 25.02.1998 DE 29803310 U

(71) Anmelder: **Benkhardt, Axel**  
22587 Hamburg (DE)

(54) **Trägerelement als Träger für Reklame sowie Werbe- und Sicherheitshinweise**

(57) Um den Verbraucher in Geschäften und Einkaufsmärkten mit warenbezogenen Texten und Spots wirkungsvoller anzusprechen, weist ein Trägerelement in Platten- oder Kastenform als Träger für Reklame, sowie Werbe- und Sicherheitshinweisen mit oder ohne Ausleuchtung oder Anleuchtung der Flächen des Trägerelementes (10), ein programmierbares oder vorprogrammiertes Sprach- und/oder Musikmodul (20) mit einer Stromquelle (22) und mit einem mechanischen, licht-optischen- oder druckgesteuerten Ein- und Ausschalter (25) oder Sensor (25') auf, das an dem Trägerelement (10) angeordnet oder in das Trägerelement (10) integriert ist, wobei die Anordnung des Sprach- und/oder Musikmoduls (20) derart ist, daß über die mechanische, licht-optische oder druckbeaufschlagte bzw. vermittelte Handbetätigung oder Bewegung ausgelöste Steuerung die In- und Außerbetriebnahme des Sprach- und/oder Musikmoduls (20) durch Wiedergabe der Sprach- oder Musikaufzeichnung ausgelöst wird.

Fig. 3



EP 0 939 390 A2

## Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Trägerelement als Träger für Reklame sowie Werbe- und Sicherheitshinweisen gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Vermittels Reklametafeln und mit Hinweisen auf Produkte wird in Geschäften und in Einkaufsmärkten der verschiedensten Branchen vorzugsweise blickfangmäßig durch werbewirksame Elemente geworben. Auch ist es bekannt, daß über Lautsprecheransagen auf besondere Produkte und Waren und insbesondere auf preisgünstige Angebote der Verbraucher aufmerksam gemacht wird.

[0003] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, ein werbewirksames Trägerelement zu schaffen, das den Verbraucher wirkungsvoller auf Waren und Warenangebote direkt im Produkt- und Anbietungsbereich anspricht und somit den Verbraucher u.a. auch blickfangmäßig auf bestimmte Werbeangebote in den einzelnen Regalen und Fächern hinlenkt und zwar insbesondere im Bereich der in Verkaufsregalen abgestellten und präsentierten Waren, so daß der Verbraucher direkt unter Bezug auf das in der Nähe befindliche Warenangebot angesprochen wird bzw. zu den Warenangeboten direkt hingelenkt wird, so daß er sich dem medialen Zugriff nicht entziehen kann. Des weiteren soll das Trägerelement auch dort einsetzbar sein, wo Sicherheitshinweise erforderlich sind. Ein Allround-Einsatz ist somit für das Trägerelement vorgesehen, das den Verbraucher und den Menschen direkt ansprechen soll.

[0004] Diese Aufgabe wird durch die im Anspruch 1 angegebenen Merkmale gelöst.

[0005] Hiernach besteht die Erfindung aus einem Trägerelement in Platten- oder Kastenform als Träger für Reklame sowie Werbe- und Sicherheitshinweise mit oder ohne Ausleuchtung oder Anleuchtung der Flächen des Trägerelementes, wobei ein programmierbares oder vorprogrammiertes Sprach- oder Musikmodul mit einer Stromquelle und eine mechanisch oder nicht optisch gesteuerten Ein- und Ausschalter oder Sensor an dem Trägerelement angeordnet oder in das Trägerelement integriert ist, wobei die Anordnung des Sprach- oder Musikmoduls derart ist, daß über die mechanische oder licht-optische, mittels Handbetätigung oder Bewegung ausgelöste Steuerung die In- und Außerbetriebnahme des Sprach- oder Musikmoduls durch Wiedergabe der Sprach- oder Musikaufzeichnung ausgelöst wird.

[0006] Durch die Verwendung eines Sprach- oder Musikmoduls in einem Trägerelement ist die Möglichkeit gegeben, mit vorprogrammierten, z.B. warenbezogenen Texten, Spots u. dgl. den Verbraucher anzusprechen. Durch den akustisch ausgesandten Text wird der Verbraucher nicht optisch, sondern akustisch angesprochen. Hohe Werbewirksamkeit ist gegeben, da er sich einem Sprachzustrom nicht entziehen kann.

[0007] Das erfindungsgemäße Trägerelement kann als

Werbe-, Reklame- oder als Hinweisträger eingesetzt werden.

[0008] Die Steuerung des Sprach- oder Musikmoduls kann von Hand oder über mechanische, licht-optische oder auf Druck ansprechende Sensoren erfolgen, die z.B. beim Vorbeigehen des Käufers oder Interessenten an dem Sensor das Sprach- oder Musikmodul in Betrieb setzen, wobei über ein Schaltzeitwerk nach einer vorgegebenen Zeit die Ton- oder Sprachwiedergabe eingestellt wird.

[0009] Das erfindungsgemäße Trägerelement kann auch als Aufkleber verwendet werden.

[0010] Das Sprachmodul, welches an dem Trägerelement angeordnet oder in das Trägerelement integriert ist, kann sich auf Reklame oder irgendwelche Werbehinweise beziehen, jedoch auch andere Wiedergaben sind möglich, insbesondere ist es vorteilhaft, wenn eine artikelbezogene Werbung vom Sprachmodul aus abgegeben wird.

[0011] Das Trägerelement kann als Lichtbildreklame bevorzugterweise durch Anleuchten oder Ausleuchten der Reklamefläche selbst eingesetzt werden. Das Trägerelement kann auch als Lichtkasten ausgebildet werden, so daß die Trägerelemente von innen her ausgeleuchtet werden, so daß die Trägerflächen selbst auch noch für Werbe- und Reklamehinweise verwendet werden können, während das Sprach- oder Musikmodul dann im Innenraum eines derart ausgebildeten Trägerelementes angeordnet ist.

[0012] Das Trägerelement läßt sich auch einsetzen, bei entsprechender Ausgestaltung, als Klingeltableau.

[0013] Neben Werbe- und Reklamehinweisen besteht auch die Möglichkeit, das Sprachmodul mit Werbeslogans vorzuprogrammieren.

[0014] Aufgrund der sprechenden Wiedergabe von in da Sprachmodul eingegebenen Hinweisen u. dgl. besteht die Möglichkeit, das Trägerelement als Warnschild und Hinweisschild überall dort aufzustellen, wo Menschen auf irgendwelche Hindernisse hingewiesen oder gewarnt werden sollen. Das Trägerelement ist überall anbringbar, wenn dieses mit einer selbstklebenden Beschichtung versehen ist. Jedoch auch vermittelt einer Aufhängeeinrichtung oder einer Standeinrichtung ist das Trägerelement anbringbar an einer senkrechten Wand oder aufstellbar auf einer waagerechten Fläche.

[0015] Das Sprach- oder Musikmodul kann mit einer Intervallschaltung für eine Unterbrechung der Wiedergaben und für Wiederholvorgänge ausgebildet sein. Auch die Verwendung des Trägerelementes als Reklameträger an oder in Vitrinen, Schaukästen, Litfaßsäulen, Tanksäulen u. dgl. ist möglich.

[0016] Ferner ist auch der Einsatz da Trägerelementes in oder an Hohlkörpern oder Hohlkörperfiguren jeglicher Art möglich, wobei das Trägerelement z.B. auch die Form einer Flasche oder Dose aufweisen kann. Jegliche Gestaltungsart ist möglich.

[0017] Optisch wird der Kunde durch die Anordnung von Leuchten oder Leuchtdioden oder von einem

umlaufenden Lauflicht auf dem Trägerelement angesprochen. Auch hier erfolgt die Steuerung der Leuchtmittel bei Berühren oder Vorbeigehen oder bei der Durchführung bestimmter Bewegungen und zwar über einen Ein- und Ausschalter, der mechanisch, lichtoptisch- oder druckgesteuert sein kann, wobei auch Sensoren Verwendung finden können. Die Stromzufuhr zu den Leuchten kann entweder extern erfolgen, auch drahtlos oder über eine in das Trägerelement integrierte Batterie.

**[0018]** Der Vorteil der Kombination eines Sprach- und/oder Musikmoduls mit Leuchtmitteln erbringt einen weiteren Vorteil insofern, als der Kunde sowohl akustisch als auch optisch angesprochen wird.

**[0019]** Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen gekennzeichnet.

**[0020]** Ausführungsbeispiele der Erfindung werden nachstehend anhand der Zeichnungen näher erläutert.

**[0021]** Es zeigen

Fig. 1 in einer schaubildlichen Ansicht ein plattenförmiges Trägerelement mit an seiner Seitenwandfläche angeordnetem Sprach- oder Musikmodul mit eingebautem Sensor und Ein- und Ausschalter,

Fig. 2 in einer schaubildlichen Ansicht von oben das Gehäuse des Sprach- bzw. Musikmoduls,

Fig. 3 in einer schaubildlichen Ansicht die Unterseite des Gehäuses des Sprach- bzw. Musikmoduls,

Fig. 4 in einer schaubildlichen Ansicht das Trägerelement mit an der rückseitigen Wandfläche vorgesehenen selbstklebenden Beschichtung,

Fig. 5 einen senkrechten Schnitt durch einen Abschnitt des Trägerelementes mit einem an dessen Innenwandfläche angeordneten Sprach- bzw. Musikmoduls,

Fig. 6 einen senkrechten Schnitt durch einen Abschnitt des Trägerelementes mit einem in einer Ausnehmung im Trägerelement angeordneten Sprach- bzw. Musikmoduls,

Fig. 7 in einer schaubildlichen Ansicht ein Trägerelement mit an diesem angeordneten Leuchtmittel,

Fig. 8 in einer schaubildlichen Ansicht ein Trägerelement mit einem umlaufend angeordneten Lauflicht,

Fig. 9 eine Schaltung für einen laufenden Pfeil und

Fig. 10 eine Schaltung für ein Lauflicht.

**[0022]** Gemäß Fig. 1 und 4 ist ein Trägerelement 10 plattenförmig ausgebildet und dient als Träger für Reklame sowie Werbe- und Sicherheitshinweise. Das Trägerelement 10 kann auch kastenförmig ausgebildet sein. Bei dieser Ausgestaltung ist dann das Trägerelement bevorzugterweise mit einer Innenbeleuchtung versehen, wobei dann mindestens eine Wandfläche 11 bzw. 12 des Trägerelementes 10 aus einem glasklaren oder transparenten Werkstoff besteht, so daß eine Ausleuchtung der Wandfläche erfolgt. Aber auch bei einer plattenförmigen Ausgestaltung des Trägerelementes 10 kann eine Wandflächenbeleuchtung vorgesehen sein; diese ist dann auf einer der Außenwandflächen 11, 12 des Trägerelementes 10 angeordnet.

**[0023]** Das Trägerelement 10 ist mit einem programmierbaren oder vorprogrammierten Sprach- und/oder Musikmodul 20 versehen, welches an einer der Außenwandflächen 11, 12 des Trägerelementes angeordnet sein kann (Fig. 1 und 4). Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, das Sprach- oder Musikmodul 20 in das Trägerelement 10 selbst zu integrieren. So kann beispielsweise das Sprach- oder Musikmodul 20 in einer Ausnehmung 15 in der Wandfläche 11 des Trägerelementes 10 angeordnet sein (Fig. 6).

**[0024]** Die Anordnung des Sprach- und/oder Musikmoduls 20 ist dabei derart, daß über die mechanische oder lichtoptische, vermittels Handbetätigung oder Bewegung ausgelöste Steuerung die In- und Außerbetriebnahme des Sprach- und/oder Musikmoduls 20 durch Wiedergabe der Sprach- und/oder Musikaufzeichnung ausgelöst wird.

**[0025]** Das programmierbare oder vorprogrammierte Sprach- oder Musikmodul 20 mit einer Sprach- bzw. Musikaufzeichnung ist vermittels eines Gehäuses 21 an dem Trägerelement 10 betestigt. Dieses in an sich bekannter Weise ausgebildete Sprach- oder Musikmodul 20 ist mit einem mechanisch oder lichtoptisch gesteuerten Ein- und Ausschalter derart verbunden, daß bei einer äußeren Einwirkung die Inbetriebnahme des Sprach- oder Musikmoduls durch Wiedergabe der Sprach- bzw. Musikaufzeichnung ausgelöst wird. Das Sprach- oder Musikmodul 20 selbst besteht aus einem Gehäuse 21 mit einer Stromquelle, bevorzugterweise mit einer Batterie 22. Ferner weist das Sprach- oder Musikmodul 20 einen bei 23 angedeuteten Lautsprecher bzw. zur Aufnahme und Wiedergabe eine Mikrofonaufnahme- und Wiedergabe-Einheit 24 auf, wobei der Ein- und Ausschalter für die Inbetriebnahme des Sprach- oder Musikmoduls entweder über eine mechanische Steuerung, wie z.B. Hebel, oder über eine lichtoptische Zelle/Sensor 25 erfolgt, die bei Lichteinfall oder Lichtstrahlunterbrechung wirksam wird und Steuerströme für die Inbetriebnahme des Sprachmoduls auslöst (Fig. 2 und 3).

**[0026]** Ein Auslösen des Sprach- oder Musikmoduls 20 über Schallwellen ist ebenso möglich wie vermittels

einer Berührungstastatur. Auch in Verbindung mit einem in an sich bekannter Weise ausgebildeten Bewegungsmelder ist das Sprach- oder Musikmodul 20 ein- und ausschaltbar. Die Betätigung des Sprach- oder Musikmoduls 20 für die Wiedergabe einer Sprach- oder Musikaufzeichnung ist immer derart, daß bei äußeren mechanischen, optischen, insbesondere licht-optischen oder Schallwellen-Einflüssen das Sprach- oder Musikmodul in Betrieb gesetzt wird. Auch ein Auslösen oder In-Betrieb-setzen des Sprach- oder Musikmoduls 20 über einen Druckschalter ist möglich. Jede Art von Schalter ist einsetzbar.

[0027] Nach einer ersten Ausführungsform ist das Sprach- oder Musikmodul 20 gemäß Fig. 1 und 4 an einer Außenwandfläche 11 bzw. 12 des Trägerelementes 10 angeordnet. Nach einer weiteren Ausführungsform gemäß Fig. 6 ist das Sprach- oder Musikmodul 20 mit seinem Gehäuse 21 in einer Ausnehmung 15 des Trägerelementes 10 angeordnet (Fig. 6). Es besteht auch die Möglichkeit, mittels einer selbstklebenden Beschichtung 35 das Sprach- oder Musikmodul 20 mit seinem Gehäuse 21 an einer der beiden Außenwandflächen 11, 12 des Trägerelementes 10 anzuordnen (Fig. 5).

[0028] Das Gehäuse 21 mit dem Sprach- oder Musikmodul 10, dem Ein- und Ausschalter 25 oder Sensor 25' und der Stromquelle 22 ist mit dem Trägerelement 10 fest oder lösbar verbunden.

[0029] Das Sprach- oder Musikmodul 20 besteht aus dem Gehäuse 21 mit der Stromquelle, bevorzugterweise der Batterie 22, dem Lautsprecher 23 bzw. einer Aufnahme und Wiedergabe mit einem Mikrofon-Lautsprecher-Einheit 24 und einer mechanischen oder mittels einer licht-optischen Zelle 25 oder einem Sensor 25' gesteuerten Ein- und Ausschalter. Über den Sensor 25' (fig. 3) erfolgt die Steuerung des Sprach- oder Musikmoduls für die Sprach- bzw. Musikwiedergabe durch z.B. im Sensorbereich verweilenden Personen.

[0030] Das Trägerelement 10 ist mit einer Aufhängevorrichtung versehen, um eine Befestigung an einer senkrechten Wand vornehmen zu können. Darüber hinaus ist das Trägerelement 10 mit einer Stand- oder Aufstellvorrichtung versehen, die es ermöglicht, das Trägerelement z.B. auf Regalböden in Produktnähe anzuordnen.

[0031] Das Trägerelement 10 besteht aus einem Kunststoff, einem metallischen Material, Holz, pappe oder Karton, Folie, Papier, Beton, Glas, Keramik, Leder und gewebeartigen Flächenmaterial; alle hierfür geeigneten Materialien sind einsetzbar.

[0032] Um das Trägerelement 10 an einer senkrechten Wand, z.B. auch an einer Packungswand, befestigen zu können, ist die sprachmodulfreie Außenwandfläche 12 (Fig. 4) mit einer vollflächig oder teilflächig aufgetragenen, selbstklebenden Beschichtung 30 versehen, die mittels eines abziehbaren Schutzblattes 31 abgedeckt ist, das vor dem Anbringen des Trägerelementes 10 an einer Wandfläche abgezogen wird.

gen wird.

[0033] Bei der Ausführungsform gemäß Fig. 7 ist das Trägerelement 10 mit einer Anzahl von mit einer Stromzufuhr 158 verbundenen Leuchten oder Leuchtdioden 170 und mit dem mechanischen, licht-optisch- oder druckgesteuerten Ein- und Ausschalter 25 und mit wenigstens einem Sensor 25' versehen, wobei die Leuchten oder Leuchtdioden 170 über des Trägerelementes 10 verteilt an diesem angeordnet sind. So besteht die Möglichkeit bestimmte Flächenbereiche des Trägerelementes 10 mit einer Anzahl von Leuchtdioden 170 zu versehen, die in gleicher Weise steuerbar sind, wie das vorangehend beschriebene Sprach- und/oder Musikmodul 20. Bei Betätigung des Ein- und Ausschalters 25, 25' leuchten dann die Leuchten oder Leuchtdioden 170 auf und über ein Zeitschaltwerk verlöschen die Leuchten oder Leuchtdioden 170 nach einer vorgegebenen Zeit. Es besteht auch die Möglichkeit, die Leuchten durch einen handelsüblichen Schalter in Betrieb zu setzen, wobei die Leuchten auch ständig in Betrieb sein können, so daß sie ständig leuchten.

[0034] Anstelle von einzelnen Leuchten oder Leuchtdioden 170 kann das Trägerelement 10 nach dem Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 8 mit einem umlaufenden Lauflicht 160 versehen sein, das aus einer Anzahl von Leuchten oder Leuchtdioden 165 besteht und z.B. am Umfang des Trägerelementes 10 auf diesem angeordnet ist. Anstelle eines Lauflichtes 160 kann auf dem Trägerelement auch ein laufender Pfeil 180 vorgesehen sein, der beispielsweise optische Hinweise auf eine ganz bestimmte einzuhaltende Richtung dem Kunden gibt, wobei das Trägerelement selbst mit entsprechenden aufgedruckten Hinweisen versehen sein kann, die in Verbindung mit dem laufenden Pfeil 180 vom Kunden aufgenommen werden.

[0035] Fig. 9 zeigt eine bekannte Schaltung für einen derartig laufenden Pfeil 180. Dieses Lauflicht 180 besteht aus einer Anzahl von rechteckigen LEDs, die in Pfeilform angeordnet sind. Die Schaltung ist mit nur einem IC aufgebaut, das jedoch sechs Inverter enthält. Jeder Inverter ist mit einem RC-Netzwerk am Ausgang geschaltet. Der Inverter-Ausgang muss also zunächst über den Widerstand einen Kondensator aufladen, bevor der nächste Inverter angesteuert werden kann. Durch diese Beschaltung werden die LEDs schrittweise angesteuert. Das IC ist dabei so ausgelegt, dass es die LEDs ohne weiteres steuern kann. Die gesamte Schaltung braucht beispielsweise nur etwa 50 mA und kann daher problemlos mit einer 9-V-Batterie betrieben werden. Anstelle eines laufenden Lichtpfeiles 180 können die einzelnen LEDs auch in Form von Herzen, Sternen o. dgl. eingesetzt werden.

[0036] Für das gemäß Fig. 8 auf dem Trägerelement 10 angeordnete Lauflicht 160 kann beispielsweise die in Fig. 10 dargestellte bekannte Schaltung eingesetzt werden. Dieses Lauflicht 160 besteht je nach Größe des Trägerelementes 10 aus einer entsprechenden Anzahl von Leuchtdioden. Bei dem Schaltungsbeispiel liegen

z.B. acht Leuchtdioden an den Q- und Q-Ausgängen von vier Data-Flipflops. Es leuchten somit immer vier LEDs, die anderen sind aus.

**[0037]** Ändern sich dabei die Steuerbefehle an den Informationseingängen der Flipflops, so verlöschen die Leuchten, die an den Ausgängen angeschlossenen LEDs. Die Steuerung der Flipflops erfolgt derart, dass beim Wechsel des Leuchtzustandes von einer „Viererkonstellation“ zur nächsten ein sehr schöner Wandereffekt entsteht. Mit Hinweis auf die Schaltung gemäß Fig. 10 wird mit S1 die Schaltung gestartet. Beim Einschalten der Speisespannung muss dieser Schalter in Stellung 1 stehen; auf den Data-Eingang des ersten Flipflops gelangt dann eine „1“. Der Schalter bleibt in Stellung 1, bis die zu Anfang eingegebene „1“ durch die gesamte Kette gelaufen ist; dann bringt man den Schalter in Stellung 2. Der Q-Ausgang des letzten Flipflops ist dann mit dem Data-Eingang des ersten Flipflops verbunden. Die wehren Zyklen laufen nun automatisch ab. Für die Frequenz der Steuerimpulse ist die Auf- und Endladezeit des Kondensators C1 maßgebend. Da beide Zeiten u.a. vom Widerstandswert im Basisstromkreis (P1 und R10) abhängen, kann man mit 1 die Frequenz der Steuerimpulse und damit die Lauflichtfrequenz einstellen. Die acht LEDs geben relativ wenig Licht ab, deshalb ist die Schaltung in der angegebenen Ausführung z.B. für den Hausgebrauch geeignet. Ersetzt man die LEDs durch Optokoppler, so können über geeignete Leistungsstufen anderweitige Leuchten, wie z.B. kleine Glühlampen, gesteuert werden. Neben Leuchten, Leuchtdioden 170 und dem Lauflicht 160 mit weißer Lichtausstrahlung können diese auch so ausgestaltet sein, daß farbiges Licht ausgesandt wird. Außerdem können alle Leuchtmittel an beliebiger Stelle der Fußmatte 10 an oder auf oder in dieser angeordnet sein.

**[0038]** Die Ausführungsform, bei der das Trägerelement 10 mit einer Sprach- und/oder Musikmodul 20 und mit Leuchten oder Leuchtdioden 170 oder einem Lauflicht 160 versehen ist, ist zeichnerisch nicht dargestellt, doch ergibt sich ein derartiges Trägerelement 10 durch die Kombination gemäß Fig. 1 mit der vorangegangenen Beschreibung hierzu und den Fig. 6 und 7 mit der entsprechenden Beschreibung hierzu.

### Patentansprüche

1. Trägerelement in Platten- oder Kastenform als Träger für Reklame, sowie Werbe- und Sicherheitshinweisen mit oder ohne Ausleuchtung oder Anleuchtung der Flächen des Trägerelementes (10),  
dadurch gekennzeichnet,  
daß das Trägerelement (10) ein programmierbares oder vorprogrammiertes Sprach- und/oder Musikmodul (20) mit einer Stromquelle (22) und mit einem mechanischen, lichteptischen- oder druckgezteuerten Ein- und Ausschalter (25) oder Sensor (25') auf-

weist, das an dem Trägerelement (10) angeordnet oder in das Trägerelement (10) integriert ist, wobei die Anordnung des Sprach- oder Musikmoduls (20) derart ist, daß über die mechanische, licht-optische oder druckbeaufschlagte bzw. vermittels Handbetätigung oder Bewegung ausgelöste Steuerung die In- und Außerbetriebnahme des Sprach- und/oder Musikmoduls (20) durch Wiedergabe der Sprach- oder Musikaufzeichnung ausgelöst wird.

2. Trägerelement nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das in einem Gehäuse (21) untergebrachte Sprach- und/oder Musikmodul (20) mit einem Ein- und Ausschalter (25) bzw. Sensor (25') und der Stromquelle (22) an einer der beiden Außenwandflächen (11; 12) oder an beiden Außenwandflächen des Trägerelementes (10) angeordnet ist.
3. Trägerelement nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das in einem Gehäuse (21) untergebrachte Sprach- und/oder Musikmodul (20) mit einem Ein- und Ausschalter (25) bzw. Sensor (25') und der Stromquelle (22) in das Trägerelement (10) integriert ist.
4. Trägerelement nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Gehäuse (21) mit dem Sprach- und/oder Musikmodul (20), dem Ein- und Ausschalter (25) oder Sensor (25') und der Stromquelle (22) fest oder lösbar mit dem Trägerelement (10) verbunden ist.
5. Trägerelement nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Sprach- und/oder Musikmodul (20) aus einem Gehäuse (21) mit einer Stromquelle, bevorzugterweise einer Batterie (22), einem Lautsprecher (23) bzw. einer Aufnahme- und Wiedergabe mit einem Mikrofon-Lautsprecher-Einheit (24) und einem mechanischen oder vermittels eine lichteptische Zelle (25) oder Sensor (25') gesteuerten Ein- und Ausschalter besteht.
6. Trägerelement nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß das Sprach- und/oder Musikmodul (20) mit seinem Gehäuse (21) vermittels einer selbstklebenden Beschichtung (35) an einer der beiden Außenwandflächen (11, 12) des Trägerelementes (10) oder nur an einer der beiden Außenwandflächen (11, 12) befestigt ist.
7. Trägerelement nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß das Trägerelement (10) mit einer Aufhängevor-

richtung versehen ist.

8. Trägerelement nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß das Trägerelement (10) mit einer Stand- oder Aufstellvorrichtung versehen ist. 5
9. Trägerelement nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß das Trägerelement (10) aus einem Kunststoff, einem metallischen Material, Holz, Pappe oder Karton besteht. 10
10. Trägerelement nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die sprachmodulfreie Außenwandfläche (12) des Trägerelementes (10) mit einer vollflächig oder teilflächig aufgetragenen selbstklebenden Beschichtung (30) versehen ist, die mittels eines abziehbaren Schutzblattes (31) abgedeckt ist. 15 20
11. Trägerelement nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß eine der beiden Außenwandflächen (11, 12) des Trägerelementes (10) oder beide Außenwandflächen (11, 12) mit Werbe-, Reklame- oder Hinweisaufdrucken versehen ist. 25
12. Trägerelement nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß das Trägerelement (10) mit einer Anzahl von mit einer Stromzufuhr (158) verbundenen Leuchten oder Leuchtdioden (170) versehen ist, die über die Fläche des Trägerelementes (10) verteilt an dieser oder auf dieser oder in Form eines umlaufenden Lauflichtes (160) aus einer Anzahl von Leuchten oder Leuchtdioden (165) am Umfang des Trägerelementes (10) oder ein laufender Lichtpfeil (180) angeordnet sind, wobei die Steuerung der Leuchtmittel über den mechanischen, licht-optisch- oder druckgesteuerten Ein- und Ausschalter (25) oder Sensor (25') erfolgt. 30 35 40
13. Trägerelement nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass das umlaufende Lauflicht (160) als Werbeträger ausgebildet ist. 45
14. Trägerelement nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß die Leuchten und Leuchtdioden (170), der laufende Lichtpfeil (180) oder die Leuchten und Leuchtdioden (165) des umlaufenden Lauflichtes (160) weißes Licht oder Farblicht ausstrahlen. 50 55
15. Trägerelement nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß auf dem Trägerelement (10) Leuchtdioden in

Form des Europäischen Symbols mit gelb-leuchtenden Sternen und blauleuchtenden Hintergrund angeordnet sind.

16. Trägerelement nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, daß jeder gelb-leuchtende Stern des Europäischen Symbols nach Art des Lichtpfeils (180) ausgebildet und um sich selbst drehend mittels entsprechender Lauflichter ist.

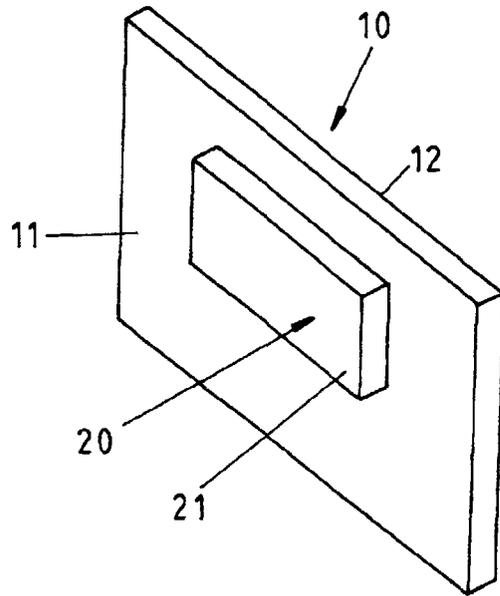


Fig. 1

Fig. 2

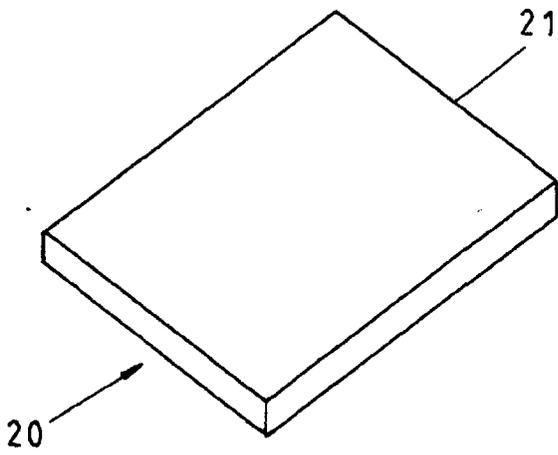
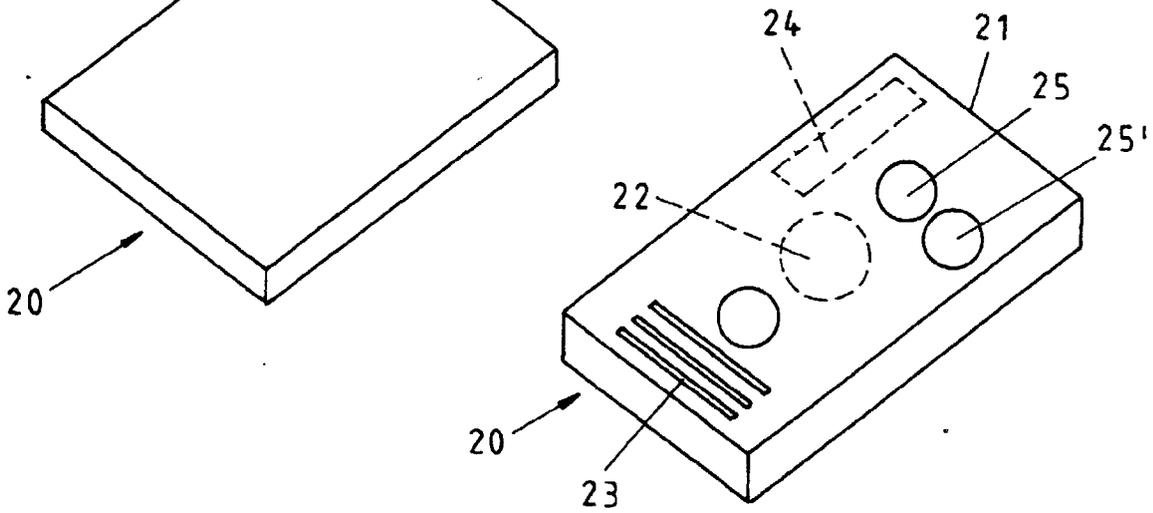


Fig. 3



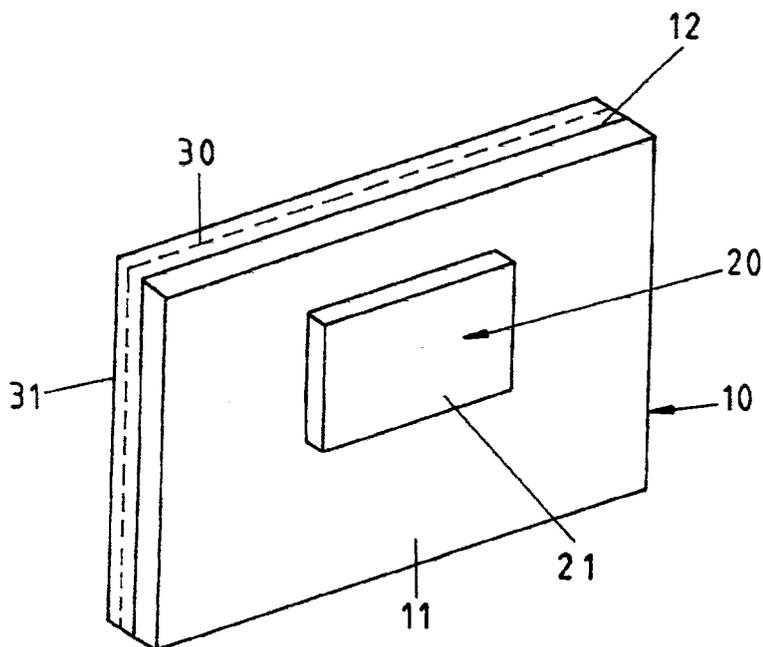


Fig. 4

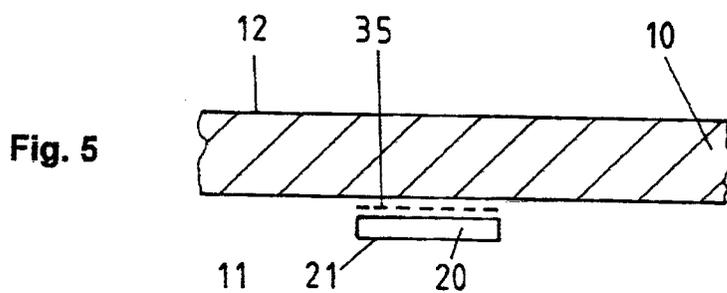


Fig. 5

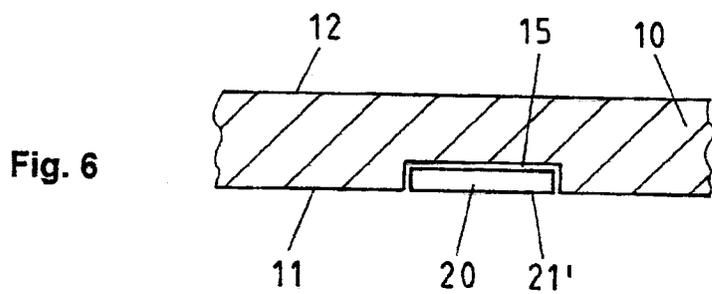


Fig. 6

Fig. 7

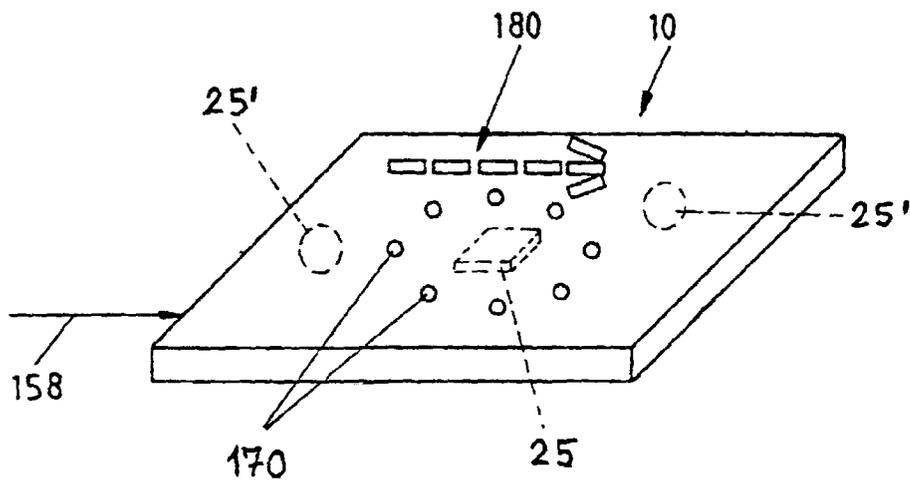


Fig. 8

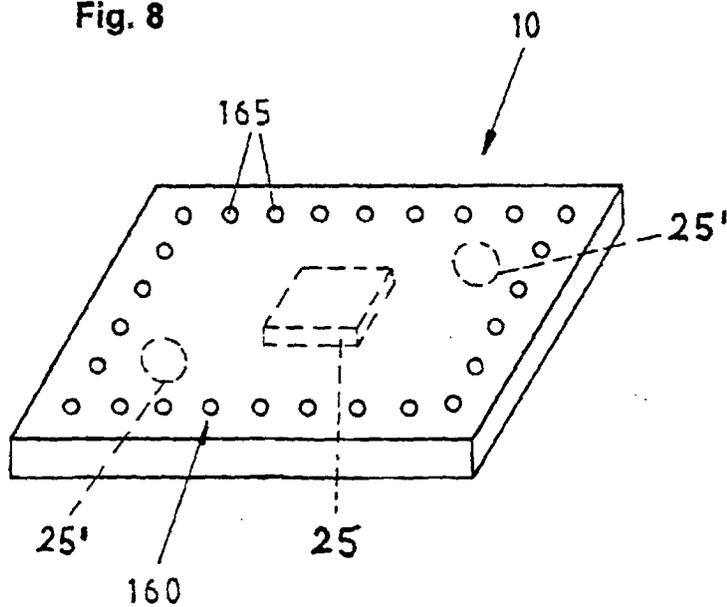
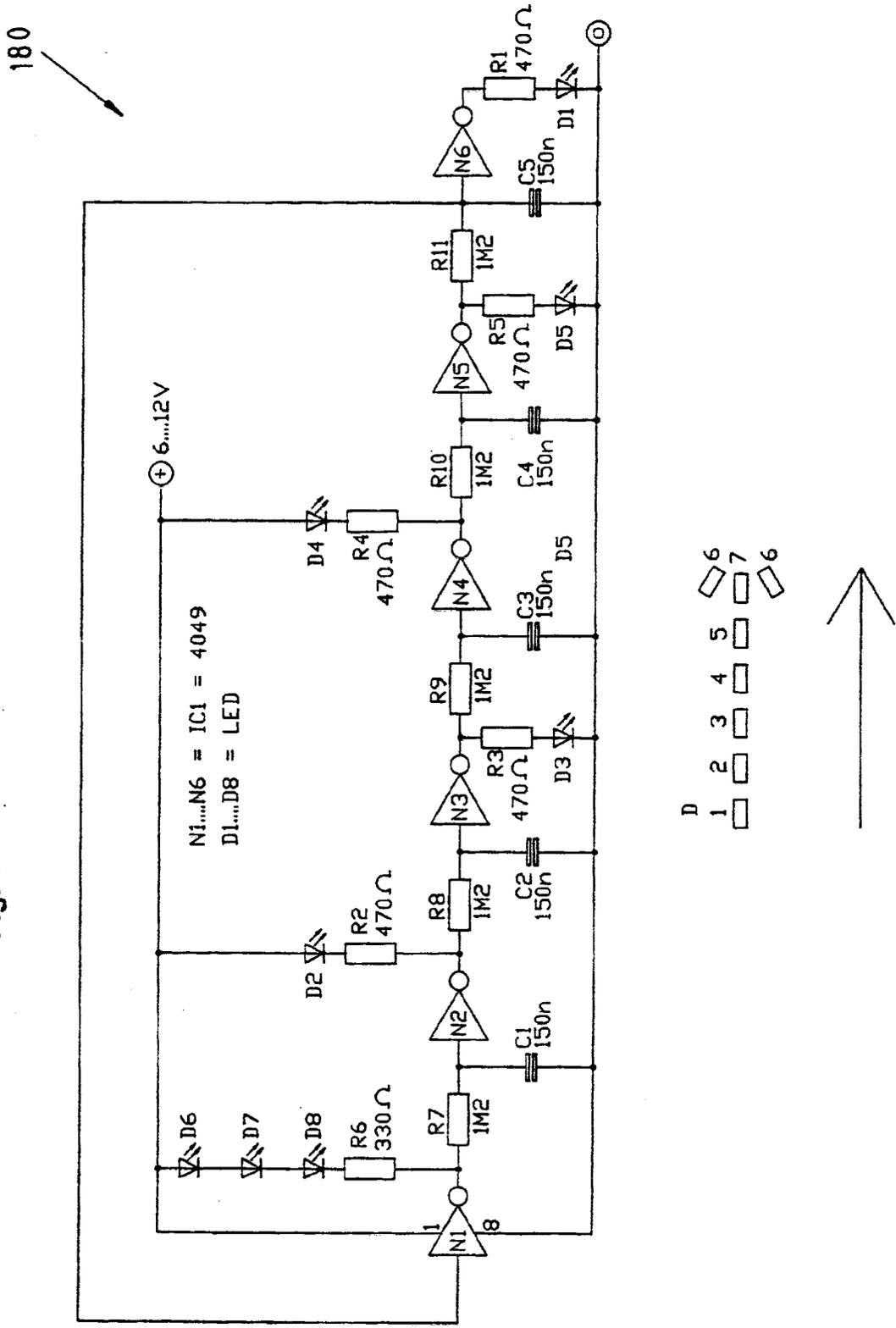


Fig. 9



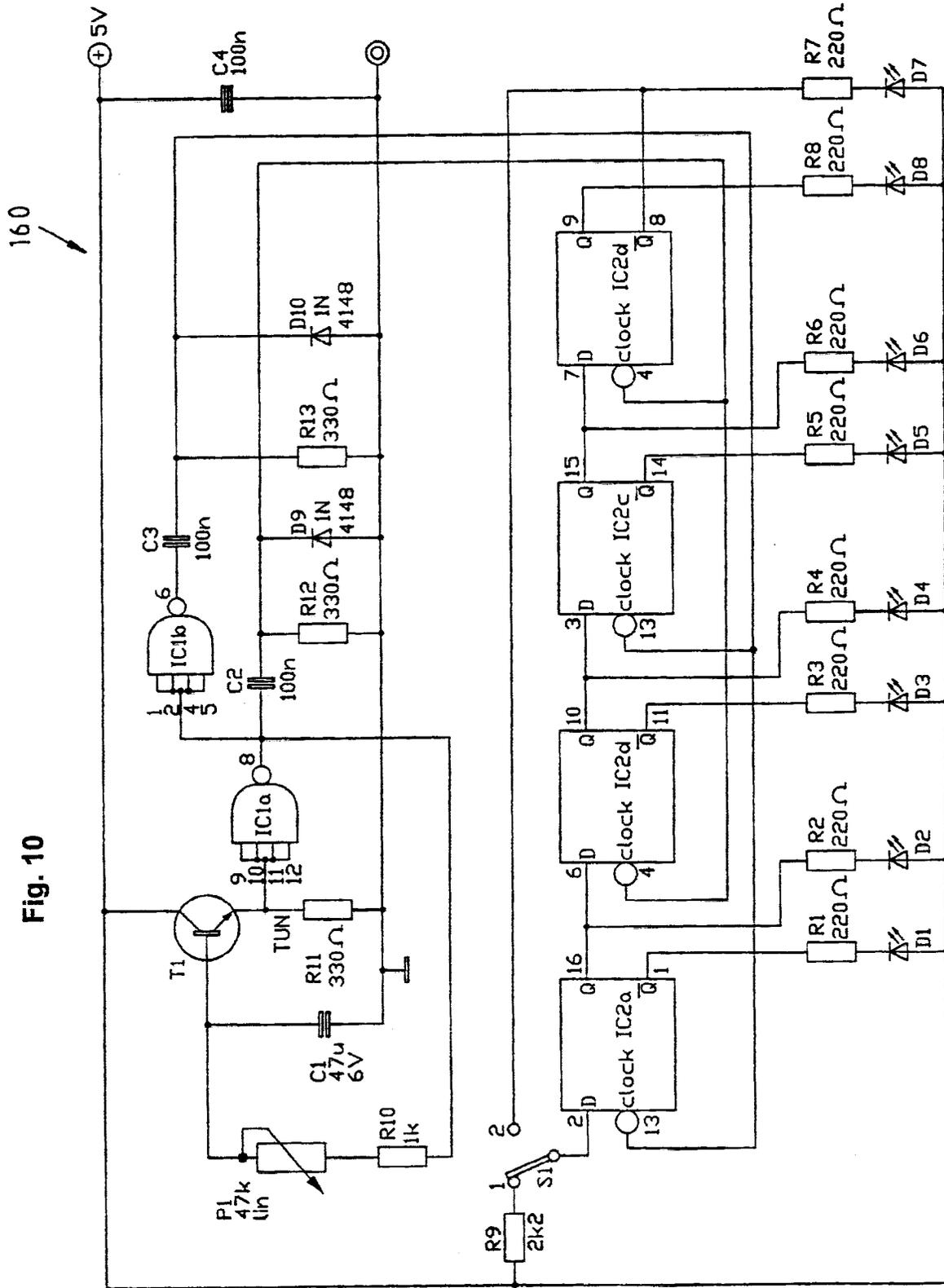


Fig. 10